

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „WillG“ vom 10. Oktober 2022 22:27

Meines Wissens hat eine Remonstration keine aufschiebende Wirkung.

D.h. du schreibst - zur Not handschriftlich - dass du gegen die Dienstanweisung, doppelte Aufsicjht zu leisten, remonstrierst. Es empfiehlt sich, den einschlägigen Paragraphen des Beamtengesetzes des Bundeslandes oder des Beamtenstatusgesetzes zu kennen, muss aber nicht sein.

Das drückst du deinem SL in die Hand und bittest um zeitnahe schriftliche Antwort. In der Zwischenzeit machst du die Aufsicht. Kommt die schriftliche Antwort, wiederholst du die Remonstration an übergeordneter Stelle.

Vermutlich wirst du die Aufsichten trotzdem abhalten müssen. Aber egal, wie es ausgeht, im Zweifelsfall bist du rechtlich abgesichert, falls etwas passiert.